Stand: 16. Januar 2008

# Sportordnung für vereinsinterne Tourenfahrten

1. Begriffsbestimmung

 Radtourenfahrten im Sinne dieser Sportordnung sind Wanderfahrten, die unter Führung eines Tourenleiters durchgeführt werden, wobei zwar eine rennsportmäßige Ausrüstung der Teilnehmer mit Rennmaschine und entsprechender Kleidung sowie ein angemessener Trainingsstand gefordert ist, bei der jedoch keine Plazierungswertung erfolgt.

 Radtouren sind demnach also weder Radrennen noch auf die Erfordernisse des Radrennsports ausgerichtete Trainingsfahrten.

2. Teilnehmerkreis

 Teilnahmeberechtigt sind alle Clubmitglieder und geladene Gäste. Jugendliche unter 14 Jahren dürfen an Tourenfahrten von mehr als 100 km Länge jedoch nur in Begleitung eines verantwortlichen Erwachsenen teilnehmen.

3. Organisatorische Grundlagen

3.1 Die Streckenlänge von Tourenfahrten soll pro Tag regelmäßig 50 km nicht unter- und 180 km nicht überschreiten. Bei Fahrten ab etwa 120 km Distanz ist mindestens eine größere Pause einzuplanen.

3.2 Bei regnerischem Wetter bzw. nassen Straßen ist die Verwendung von Schutzblechen erwünscht.

3.3 Für jede Tourenfahrt werden vom Tourensportwart ein oder mehrere Tourenleiter bestimmt. Dieser plant und gibt im Clubprogramm seine Tour bezüglich Streckenlänge und geographischem Verlauf anhand einer Ortstabelle bekannt und ist auch am Veranstaltungstag für die organisatorische Abwicklung der Veranstaltung verantwortlich.

3.4 Das Fahrtempo bei Tourenfahrten unterliegt prinzipiell keiner Beschränkung. Jeder Teilnehmer kann sein Fahrtempo eigenverantwortlich bestimmen. Leistungsunterschieden wird erforderlichenfalls durch Organisation mehrerer, unterschiedlich langer Strecken und/oder unterschiedlich schnell fahrender Gruppen (A, B, C ...) Rechnung getragen. Der/die Tourenleiter halten jedoch ein Fahrtempo ein, das sich jeweils nach dem Leistungsvermögen der schwächsten Teilnehmer richtet und diese nicht überfordert.

3.5 Bei Begleitung einer Tourenfahrt durch ein motorisiertes Fahrzeug (Privat-PKW) können aus der Vereinskasse bis zu 0,12 € pro km erstattet werden.

3.6 Im Rahmen der Tourenfahrten des Vereins können Sonderwettbewerbe durchgeführt werden. Einzelheiten solcher Wettbewerbe legt der Tourenleiter fallweise im Einvernehmen mit dem Touren- und dem Rennsportwart fest.

4. Jahrespunktewertung und Auszeichnungen

4.1 Die Teilnahme an den Tourenfahrten des Vereins (auch MTB-Touren) ist automatisch mit der Aufnahme in eine Jahrespunktewertung Tourenfahren (JPWT) verbunden, in der die im Clubprogramm angekündigten Fahrten erfaßt werden, soweit sie von der JPWT nicht ausdrücklich ausgenommen sind.

4.2 Für die JPWT-Tourenfahrten gilt ab 2008 folgendes Wertungsschema:

1. RTC-Ganztagestour 10 Punkte
2. RTC-Halbtagestour 7 Punkte
3. RTC-Mehrtagesfahrten pro Tag 10 Punkte - max. 20 P.
4. RTC-MTB Touren pro Tag……………………………….4 Punkte - max. 8 P.

 Sonderfälle für RTC-Touren

1. Bei Abbruch einer Tour nach mehr als der
Hälfte der ausgeschriebenen Kilometer volle Punktezahl
2. Bei Abbruch einer Tour nach weniger als der
Hälfte der ausgeschriebenen Kilometer 5 bzw. 3 Punkte
3. Absage am Start 2 Punkte

Die Organisatoren einer Tour und die jeweiligen Tourengruppenleiter erhalten für die Jahrestourenwertung Zusatzpunkte in folgender Form:

Für den oder die Organisatoren

1. bei Tages- und Mehrtagestouren 5 Punkte – max. 10 P.
2. bei Halbtagestouren 4 Punkte
3. bei MTB-Touren………………………………………… 2 Punkte

Für die Tourengruppenleiter

1. bei Tages- und Mehrtagestouren 3 Punkte – max. 6 P.
2. bei Halbtagestouren 2 Punkte

Diese Zusatzpunkte werden auch dann gewährt, wenn aus irgendwelchen Gründen die Tour abgesagt werden muß.

Zusätzlich wird die Teilnahme an sonstigen öffentlichen Tourenfahrten, soweit diese durch Wertungskarteneintrag, abgestempelte Startkarten oder dergl. belegt sind, in der JPWT wie folgt berücksichtigt:

1. Teilnahme an einem öffentl. Marathon 3 Punkte
2. Teilnahme an einer Termin-RTF 2 Punkte
3. Teilnahme an einer Permanent-RTF 1 Punkt

maximal jedoch bis zur jeweiligen persönlichen Gesamtpunktezahl bei RTC Touren in der JPTW

4.3 Die im Rahmen der JPWT vom Verein alljährlich zu vergebenden Auszeichnungen werden in zwei Stufen für mind. 50 % und mind. 75 % der für RTC-Touren max. möglichen Punktezahl verliehen.

5. Startgeld

 Für Clubmitglieder sind alle im Clubprogramm angesetzten Tourenfahrten startgeldfrei. Für Gäste ist die erstmalige Teilnahme - öffentliche RTFs ausgenommen - kostenfrei; danach zahlen sie je Veranstaltungstag einen Organisationsbeitrag von 3,- €.

6. Verschiebung oder Absage von Tourenfahrten

 Muß eine im Clubprogramm angekündigte Tourenfahrt abgesagt oder auf einen anderen Termin verschoben werden, so ist dies allen Clubmitgliedern mindestens drei Tage vorher mitzuteilen. Ausgenommen hiervon ist die Absage von Fahrten wegen ungünstiger Wetterverhältnisse. In diesen Fällen kann auch noch am Veranstaltungstag abgesagt werden.

7. Haftung

 Die Teilnahme an den Tourenfahrten des Vereins erfolgt grundsätzlich auf Rechnung und Gefahr jedes einzelnen. Jeder Teilnehmer haftet für den von ihm verursachten Schaden. Gegen den Verein können keine Ansprüche geltend gemacht werden.

8. Schlussbestimmung

 Diese Sportordnung ist auf Beschluß der Jahreshauptversammlung vom 16.01.1980 in Kraft getreten und zuletzt am 16.01.2008 geändert worden.

 Änderungsanträge sind an die Jahreshauptversammlung oder eine außerordentliche Mitgliederversammlung zu richten und erfordern zu ihrer Annahme eine relative 2/3-Mehrheit der Anwesenden. Die Teilnahme an nach vorstehenden Bestimmungen zu organisierenden Tourenfahrten ist mit der uneingeschränkten Anerkennung dieser Sportordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung verbunden.